



## **Bekanntmachung**

über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB  
im Zuge der **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 114** für das Gebiet

**„westlich der Münchner Straße, südöstlich der Reschenbachstraße in der Rothschaige“.**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.06.2020 den Aufstellungsbeschluss gefasst und das weitere Verfahren auf den Bau- und Werkausschuss übertragen.

Es ergibt sich folgender Kartenausschnitt:



### **Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll es ermöglicht werden anstelle eines gewerblichen Betriebs eine Wohnbebauung zu errichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 114 und die Begründung liegen in der Fassung vom März 2026 in der Zeit vom

**vom 27.04.2026 bis 08.06.2026**

während der allgemeinen Dienststunden im Foyer des 2. Obergeschosses im Rathaus Karlsfeld, Anschrift: Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, öffentlich aus.

Der Haupteingang ist barrierefrei zugänglich. Bei Bedarf wird ein Mitarbeiter (Zimmer 209) Auskunft über die Inhalte der Planung erteilen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet unter [www.karlsfeld.de](http://www.karlsfeld.de) unter der Rubrik „Gemeinde & Politik > Bürgerservice > Bauleitpläne (in Aufstellung)“ eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahme bedarf keiner bestimmten Form und kann auch zur Niederschrift (Terminvereinbarung empfohlen) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung des Bau-, und Werksausschusses anonymisiert behandelt.

Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet, da das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt wird.

Ein Erörterungstermin findet am **06.05.2026** im Rathaus, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, Zimmer 209, in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr statt.

Dieses Verfahren ersetzt nicht die nach § 3 Abs. 2 BauGB später folgende öffentliche Auslegung, während der nochmals Gelegenheit geboten wird, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kolbe

1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde an den Gemeindetafeln  
in Karlsfeld

angeheftet am: 24.04.2026

die Abnahme erfolgt am: 09.06.2026